

**Antwort**  
**der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Eid und der Fraktion DIE GRÜNEN  
— Drucksache 11/5364 —**

**Verletzung der Menschenrechte in Zaire**

*Die Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Frau Dr. Adam-Schwaetzer, hat mit Schreiben vom 23. Oktober 1989 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

1. Ist der Bundesregierung die erneute Festnahme des zairischen Oppositionsführers Etienne Tshisekedi bekannt, der am 19. oder 20. Mai festgenommen worden ist, weil er gegen Festnahmen von Mitgliedern seiner Partei (UDPS) protestiert hat?
2. Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um auf die Freilassung von Herrn Tshisekedi hinzuwirken?
3. Sind der Bundesregierung Gründe bekannt, weshalb Herr Tshisekedi vor seiner erneuten Festnahme unter Hausarrest stand und weshalb seine Frau, Marthe Tshisekedi, im März d. J. vom zairischen militärischen Abschirmdienst mißhandelt und verschleppt worden war?

Herr Etienne Tshisekedi war Anfang 1988 nach Abhaltung einer nicht genehmigten politischen Versammlung verhaftet und psychiatrisch untersucht worden. In der Folge von Interventionen aus dem westlichen Ausland, darunter der Bundesregierung, war er freigelassen, dann allerdings erneut verhaftet und in das Landesinnere verbannt worden. Im September 1988 wurde seine Verbannung aufgehoben. Er lebt seither wieder in Kinshasa.

Der Bundesregierung liegen Hinweise vor, denen zufolge Herr Tshisekedi im Mai dieses Jahres vom militärischen Nachrichtendienst SARM vorübergehend festgehalten wurde. Auch Frau Tshisekedi wurde nach Kenntnis der Bundesregierung kurz inhaftiert und anschließend wieder freigelassen.

Zur Zeit befindet sich Herr Tshisekedi unter Hausarrest (Résidence surveillée). Die Gründe für die vorübergehenden Verhaftungen des Ehepaars Tshisekedi und für den fortgeltenden Hausarrest gegen Herrn Tshisekedi sind der Bundesregierung nicht bekannt.

4. Sind der Bundesregierung Pläne der zairischen Regierung bekannt, Todesschwadronen z.B. in Joly City Kinshasa und Kibamango bei Gbadolite aufzustellen und unter Beteiligung von Ausländern auszubilden?

Derartige Pläne sind der Bundesregierung nicht bekannt.

5. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß bei einer Demonstration am 14. Februar 1989 in Kinshasa schätzungsweise 50 Studenten erschossen und eine unbekannte Zahl verhaftet wurden?

Nach offizieller Darstellung der zairischen Regierung gab es bei der Demonstration am 14. Februar in Kinshasa zwanzig Verletzte, darunter neun Mitglieder der Ordnungskräfte. Die von der UDPS angegebene Zahl von 52 Toten sowie anderslautende Zahlenangaben sonstiger Quellen können von der Bundesregierung nicht bestätigt werden.

6. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß es Ende Februar 1989 an der Universität Lubumbashi, Shaba, eine Demonstration gab, bei der ebenfalls Studenten erschossen und verhaftet wurden?

Nach Mitteilung der zairischen Regierung haben die Ordnungskräfte bei der Demonstration im Februar in Lubumbashi ohne Weisung von der Schußwaffe Gebrauch gemacht. Dabei seien ein Student getötet, siebzehn Personen, darunter drei Mitglieder der Ordnungskräfte, verletzt worden. Die zairische Regierung leitete eine Untersuchung ein, in deren Verlauf Sicherheitskräfte zur Rechenschaft gezogen worden sein sollen. Eigene Informationen über die Vorgänge in Lubumbashi liegen der Bundesregierung nicht vor.

7. Ist die Bundesregierung bereit, Informationen über Zahl und Schicksal der Verhafteten einzuholen?
8. Welche Schritte hat bzw. wird die Bundesregierung unternehmen, um darauf hinzuwirken, daß die in Haft befindlichen Studenten freigelassen werden?

Die Bundesregierung hat in der Vergangenheit wiederholt und mit Nachdruck bei der zairischen Regierung und bei führenden Persönlichkeiten aus Parlament und Partei ihr bekanntgewordene Fälle von Menschenrechtsverletzungen zur Sprache gebracht und wird dies bei gegebenen Anlässen auch weiterhin tun. Sie wird

sich dabei von der Erfahrung leiten lassen, daß der kritische, aber vertrauliche Dialog der Sache in den meisten Fällen dienlicher ist als öffentliche Interventionen.

Der zairischen Regierung ist das Interesse der Bundesregierung an der Respektierung der Menschenrechte in Zaire bewußt. Dies wird u. a. daran deutlich, daß bei dem in Gang gekommenen Dialog über die Menschenrechtslage in Zaire Staatsminister Schäfer als Vertreter der Bundesregierung neben dem Generalsekretär von amnesty international und dem Leiter des VN-Menschenrechtszentrums in Genf zu den Hauptadressaten der zairischen Regierung gehört.

9. Welche Funktionen hat das zairische Ministerium für Menschenrechte?

Das „Ministerium für Rechte und Freiheiten der Bürger“ fungiert rechtlich als letzte Berufungsinstanz nach Ausschöpfung des Rechtsweges, sofern der Betroffene die Verletzung eigener Rechte durch Staatsorgane geltend macht. Aufgabe des Ministeriums ist auch die Kontrolle des Justizvollzugs. Gemäß Gesetz vom 23. September 1989 kann das Ministerium staatliche Funktionsträger, die sich der Folter oder erniedrigender Behandlung von Gefangenen schuldig gemacht haben, vor Gericht bringen. Aufgabe des Ministeriums ist ferner, die Bürger über die ihnen zustehenden Rechte zu informieren. So veröffentlichte es Anfang dieses Jahres eine Broschüre, die das zairische Rechtswesen erläutert und die Rechte des Bürgers gegenüber Ordnungskräften und Sicherheitsdiensten sowie seine Rechte im Straf- und Zivilprozeß behandelt.

---

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75  
ISSN 0722-8333